

Schritt für Schritt zu verbesserten Genehmigungsverfahren



Initiativen zu Genehmigungsverfahren

- **UVP-G Novelle**
Regierungsvorlage liegt vor, 16. Februar Umweltausschuss, Anfang März möglicher NR-Beschluss
- **EABG (Erneuerbaren Ausbau Beschleunigungsgesetz)**
Eckpunkte in Regierungsklausur beschlossen, nun wird ein Entwurf erarbeitet, Begutachtung im ersten Halbjahr 2023 möglich
- **REPowerEU**
Vorschlag der EU Kommission, Beschluss im ersten Halbjahr 2023
- **EU Verordnung Beschleunigung Ausbau EE - REPowerEU**
Seit 29. Dezember 2022 in Kraft, direkt anwendbares EU Recht

Umweltverträglichkeitsprüfungs-Gesetz

Zeitplan Novelle

- Erste Entwürfe für Novelle bereits Mitte 2021
- Ergebnisse der Expertenarbeitsgruppe im Frühjahr 2022
- Begutachtungsentwurf Novelle Juli 2022
- Regierungsvorlage Jänner 2023
- Parlament: Umweltausschuss 16.2.; Plenum NR März 2023

Umweltverträglichkeitsprüfungs-Gesetz

Eckpunkte I

- **Strukturierung:** Fristen für Einwendungen, Stellungnahmen, etc.; Einwendungen sind innerhalb Auflagefrist zu erstatten. Neue Tatsachen/Beweismittel in der mündlichen Verhandlung nicht mehr zulässig, lediglich Konkretisierung. Fristen für Ergänzungen zu Beschwerden, sonstige Stellungnahmen und Beweisanträge im Verfahren vor Bundesverwaltungsgericht.
- **Hybrid/Online Verhandlungen**, Zuschaltungen SV
- Unterlagen und Prüftiefe: Schwerpunktsetzung auf erhebliche Umweltauswirkungen, **Priorisierung** von Umweltauswirkungen
- Mehr **Flexibilität** im Verfahren:
 - Zeitpunkt des Beginns der Auflage maßgeblich für Stand der Technik
 - Maßnahmenkonzept bei Ausgleichsmaßnahmen
 - Immissionsneutrale Änderungen oder technologische Weiterentwicklungen können angezeigt werden
- **Berücksichtigung der Ergebnisse einer SUP** im UVP-Verfahren

Umweltverträglichkeitsprüfungs-Gesetz

Eckpunkte II

- Vorhaben der Energiewende im **hohen öffentlichen Interesse**
- Windkraftanlagen: **Genehmigungsmöglichkeit unabhängig von raumordnungsrechtlichen Voraussetzungen** (Zonierung durch das Landesrecht und/oder Widmung durch die Gemeinden) **unter gewissen Bedingungen** bei Säumigkeit der Landespolitik:
- Aberkennung der **aufschiebenden Wirkung von Blankobeschwerden**
- **Landschaftsbild kein Versagungsgrund**, wenn bereits vorgeprüft im Zuge der überörtlichen Raumplanung

EABG Erneuerbaren Ausbau Beschleunigungsgesetz

Verfahrensbeschleunigung und aktive Energieraumplanung

- Vereinheitlichung der Genehmigungsverfahren für Anlagen unterhalb der UVP-Schwellen, Ausnahmen bei Wasserkraft
- Kodifizieren und Konzentration: ein Bescheidverfahren
- Bessere Strukturierung
- Bundesweiter Sachverständigen-Pool
- Genehmigungsfreistellung PV auf versiegelten Flächen
- Vorgaben für Bundesländer
- Möglichkeit der Genehmigung bei Säumigkeit der Länder

REPowerEU

Vorschlag der EU Kommission zur Erleichterung der Genehmigung von EE-Anlagen

- Anhebung des Ziels für **EE auf 45 % 2030**
- Ausweisung von **Go-To-Areas** für EE, SUP ist durchzuführen; Privilegierung der Projekte: keine UVP, keine Naturverträglichkeitsprüfung. Verfahren dürfen nicht länger als 1 Jahr (Verlängerung um 3 Monate) dauern.
- Außerhalb von Go-To Areas: Umsetzung möglich, hier allerdings UVP und Naturverträglichkeitsprüfung. Verfahren binnen von 2 Jahren (Verlängerung 3 Monate).
- **Erleichterungen beim Artenschutz**
- Verankerung, dass **EE im überragenden öffentlichen Interesse** sind und der öffentlichen Sicherheit dienen
- Zeitplan: Beschluss 1. HJ 2023

Verordnung (EU) 2022/2577

Rahmen für beschleunigten Ausbau von EE

- In Kraft seit 23.12.2022, gültig für 18 Monate
- **Vorübergehende Notvorschriften für die Genehmigung** von Solarenergieanlagen, Wärmepumpen, Repowering von EE-Anlagen
- Gilt für Verfahren, deren Beginn innerhalb Geltungsdauer der Verordnung liegt. MS können auch auf laufende Verf. anwenden.
- Überwiegendes öffentliches Interesse wird angenommen bei Abwägung rechtlicher Interessen in Hinblick auf Artenschutz
- Höchstfristen für Solarenergieanlagen, Repowering von EE-Anlagen sowie Wärmepumpen
- Ausnahmemöglichkeiten von UVP in ausgewiesenen Gebieten
- Nationale Umsetzung erforderlich

**Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!**

Weitere Information:
www.igwindkraft.at
www.windfakten.at

   [/igwindkraft](https://www.instagram.com/igwindkraft)

